

einkommens abgehalten wurde und dass der Ausschuss für

nur auf ausdrücklichen Antrag des betreffenden Mitgliedstaats gewährt werden,

mit Befriedigung feststellend, dass immer mehr Mitgliedstaaten Wahlen als friedliches Mittel zur Ermittlung des Volkswillens einsetzen, was Vertrauen in ein repräsentatives Regierungssystem schafft und zu mehr Frieden und Stabilität im Land beiträgt,

unter Hinweis auf die am 10. Dezember 1948 verabschiedete Allgemeine Erklärung der Menschenrechte²⁹², insbesondere auf den Grundsatz, dass der Wille des Volkes, durch regelmäßige und unverfälschte Wahlen zum Ausdruck kommt, die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt bildet, sowie das Recht auf freie Wahl von Vertretern durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder ein gleichwertiges freies Wahlverfahren,

in Bekräftigung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte²⁹³, des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau²⁹⁴ und des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung²⁹⁵ insbesondere dessen, dass Staatsbürger ohne Unterschied das Recht und die Möglichkeit haben, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter teilzunehmen und bei unverfälschten, regelmäßigen, allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen, bei denen die freie Äußerung des Wählerwillens gewährleistet ist, zu wählen und gewählt zu werden,

betonend, wie wichtig im Allgemeinen und im Kontext der Förderung fairer und freier Wahlen die Achtung der Freiheit ist, Informationen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten, im Einklang mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, und insbesondere feststellend, wie grundlegend wichtig der Zugang zu Informationen und die Medienfreiheit sind,

in der Erkenntnis, dass die demokratischen Prozesse, die Wahlinstitutionen und der Aufbau nationaler Kapazitäten in den antragstellenden Ländern, namentlich der Kapazität zur Abhaltung fairer Wahlen, zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen, zur Verstärkung der Bürgerbeteiligung und zur Bereitstellung von Unterricht in Staatsbürgerkunde, gestärkt werden müssen, damit das durch frühere Wahlen Erreichte konsolidiert und stabilisiert wird und spätere Wahlen unterstützt werden,

feststellend, wie wichtig es ist, geordnete, offene, faire und transparente demokratische Prozesse zu gewährleisten, die das Recht wahren, sich friedlich zu versammeln,

sowie feststellend, dass die internationale Gemeinschaft dazu beitragen kann, die Bedingungen zu schaffen, die in Postkonflikt- und Übergangssituationen vor, während und nach Wahlen die Stabilität und die Sicherheit fördern könnten,

erneut erklärend, dass Transparenz eine grundlegende Voraussetzung für freie und faire Wahlen ist, die dazu beitragen, dass die politischen Führer gegenüber den Staatsbürgern Rechenschaft ablegen, welche ihrerseits ein Fundament demokratischer Gesellschaften bildet,

in dieser Hinsicht *aner kennend*, wie wichtig die internationale Wahlbeobachtung für die Förderung freier und fairer Wahlen ist und welchen Beitrag sie dazu leistet, die Integrität von Wahlprozessen in den antragstellenden Ländern zu erhöhen, das Vertrauen der Öffentlichkeit und die Wahlbeteiligung zu fördern und die Wahrscheinlichkeit von Störungen im Zusammenhang mit den Wahlen zu mindern,

sowie aner kennend, dass es das souveräne Recht der Mitgliedstaaten ist, internationale Wahlhilfe und/oder -beobachtung anzufordern, und die Entscheidungen der Staaten begrüßend, die um eine derartige Hilfe und/oder Beobachtung ersucht haben,

unter Begrüßung der Unterstützung, welche die Mitgliedstaaten den Aktivitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet der Wahlhilfe gewähren, indem sie unter anderem Wahlsachverständige, einschließlich Mitgliedern von Wahlkommissionen, und Wahlbeobachter zur Verfügung stellen und Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für Wahlhilfe, den Thematischen Treuhandfonds für demokratische Regierungsführung und den Demokratiefonds der Vereinten Nationen leisten,

in Anbetracht dessen, dass Wahlhilfe, insbesondere mittels geeigneter, nachhaltiger und kostenwirksamer Wahltechnologien, die Wahlprozesse der Entwicklungsländer unterstützt,

sowie in Anbetracht der Koordinierungsprobleme, die dadurch entstehen, dass an der Wahlhilfe eine Vielzahl von Akteuren inner- und außerhalb der Vereinten Nationen beteiligt ist,

unter Begrüßung der von internationalen und regionalen Organisationen sowie nichtstaatlichen Organisationen geleisteten Beiträge zur Steigerung der Wirksamkeit des Grundsatzes regelmäßiger und unverfälschter Wahlen und zur Förderung der Demokratisierung,

1.

der antragstellenden Länder in Bezug auf den Aufbau, die